

Anlage 2

10

2012-10-04/1134
Bearbeiter/in: Herr Krüger
E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: **Antrag des Amtes 36 vom 10.07.2012 zur Besetzung der**
Stelle 4569 / Funktion Techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 4569 befürwortet. Der Sollstellenplan wird damit eingehalten.

Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen.

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 12. 10. 2012

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____. _____. ____.

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.1	4569

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 4569 befürwortet.

Die allgemeinen Aufgaben im Bereich Immissionsschutz sind auf Dauer allein von der Planstelle 4570 nicht zu bewältigen. Der für die Stadt positive Trend bei der Zahl von Veranstaltungen erhöht das Arbeitsvolumen in diesem Bereich, da bei vielen das Thema Lärm relevant ist.

Die Wiederbesetzung der Planstelle 4569 bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.

Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen.